

Raphael Quarshie Avornyoy

Deutschland und Togo

Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main u.a., 1989 (Schriften zum Staats- und Völkerrecht, Bd. 30, hrsg. von Dieter Blumenwitz), 541 S., sFr 80.00

Heute, wo uns immer neue Hiobsbotschaften aus Afrika ereilen, wo sämtliche Entwicklungstheorien am Ende zu sein scheinen und wo lediglich militärische Eingriffe den vergessenen Kontinent einmal ins Rampenlicht rücken, ist eine Aufarbeitung europäischer Präsenz in Afrika dringlicher denn je. Kein Land aber eignet sich aus deutscher Sicht besser zu einer Reflexion über Enthusiasmus und Enttäuschung als die ehemalige deutsche "Musterkolonie" Togo.

Belebend an diesem Buch ist, daß es ein Togoer geschrieben hat. Avornyoy hat lange in Deutschland gelebt und versteht es fabelhaft, deutsche und togoische Anschauungen gegenüberzustellen. In seiner umfangreichen Analyse schlägt er eine Brücke von Ansprüchen und Beweggründen des deutschen Handelns bis hin zu den tatsächlichen Auswirkungen im Leben Togos. Dabei entlarvt er sowohl zur Zeit der Kolonisierung als auch heute vorgeschobene Motive und fehlgeschlagene Missionen.

Die Dissertation des Soziologen wirkt farbenfroh, da er die Beziehungen beider Staaten aus vielen Blickwinkeln beleuchtet: Nach einer etwas schleppenden Einführung beginnt eine lebendige geschichtliche und politische Abhandlung. Der Autor baut dabei viele historische Zitate ein, um Motive und Anschauungen der Missionare und Händler besser zu verdeutlichen. Viele kleine Episoden aus dem Leben der Kulturtransporteure lassen den Leser diese Epoche miterleben, die vom Wettlauf der Europäer in Afrika gekennzeichnet ist.

Avornyoy's Schwerpunkt liegt naturgemäß auf der Zeit der deutschen Kolonialverwaltung 1884-1914, die er vor allem unter Berücksichtigung rechtlicher Fragestellungen untersucht. Eine Schlüsselrolle spielt dabei der "Schutzvertrag" zwischen Generalkonsul Nachtigal und dem Stabsträger von König Mlpa. Die Auswertung und selbst die Rezeption in der Literatur der damaligen Zeit ergeben einen völkerrechtlich zumindest fragwürdigen "Erwerb" Togos.

Im zweiten, kulturhistorischen und soziologischen Teil des Buches räumt der Autor einige Vorurteile aus dem Weg, die Prämissen der deutschen Kulturpolitik waren: Die Togoer sind weder faul noch einfältig, geschweige denn primitiv. Indes führte das Überstülpen europäischer Werte zum Bruch der togoischen Sozialstruktur: Traditionen wurden in Frage gestellt, Heilmethoden vergessen, Dörfer verlassen. Bei Avornyoy's detaillierter Skizzierung der togoischen Sozialstruktur wird der Leser zum Besucher im westafrikanischen Land. Neben der Rolle der Frau, dem Mißbrauch von Privilegien und einer Würdigung der Religionen richtet der Autor sein Augenmerk exemplarisch auf die Medizin. Nach feinfühligem Abwägen westlicher und togoischer Heilmethoden fordert er für sein Land eine Kombination beider Ansätze.

Im Bereich der Kultur allerdings wünscht er sich mehr als das: Auch wenn Avornyoy's Analyse insgesamt von einer kritischen Dankbarkeit gekennzeichnet ist, stellt er fest, daß echte

Partnerschaft nicht von einem einseitigen Kulturtransfer gekennzeichnet sein darf. Ein Austausch ist ein Wechselspiel zweier Kulturen und keine Einbahnstraße!

Im dritten, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Teil schließt sich eine ausführliche Darstellung der wichtigsten Direktinvestitionen und Entwicklungsprojekte in Togo an. Obwohl dem Autor rechtliche Unterlagen nur fragmentarisch vorlagen, gelingt ihm eine vielschichtige Beschreibung, die man sich auch für andere Länder wünscht. Hier kommt Togo allerdings wiederum Modellcharakter zu, weil es nach der Unabhängigkeit von 1960 an als Hätschelkind deutscher Entwicklungspolitik galt. Trotzdem muß Avornyoo oft Eigeninteresse und Fehlleistungen der Investoren aufdecken. Bei aller Kritik vergißt er aber nicht die Vielzahl nutzbringender Basisprojekte und würdigt vor allem private Selbsthilfegruppen. An die Kirche appelliert er, sich als Anwalt der "Armen" zu betätigen.

Auch heute genießen die Deutschen in Togo noch großes Ansehen. Avornyoo allerdings kommt insgesamt zu einem für uns beschämenden Schluß: Togo diene und dient nur als Absatzmarkt deutscher Industrieprodukte und als Lieferant von Rohstoffen. Entwicklungshilfe sei selten mehr als ein Reflex europäischen Gewinnstrebens.

Wolfgang Gaul

Lyal S. Sunga

Individual Responsibility in International Law for Serious Human Rights Violations

Martinus Nijhoff Publishers, Dordrecht / Boston / London, 1992, 227 pp., £ 48.00

"Authorized use of torture by government organs is an ancient phenomenon still widely practised today", notiert Lyal S. Sunga zutreffend ein bedrückendes Faktum (80). Sie ist jedoch keineswegs die einzige Form von, wie Herberg Jäger es genannt hat, Makrokriminalität (Frankfurt a.M. 1989). Daß mit dieser im allgemeinen und mit Regierungskriminalität im besonderen weder im Rahmen nationaler Rechtsordnungen noch im Rahmen des internationalen Rechts leicht umzugehen ist, erleben wir dieser Tage im neuen, vereinigten Deutschland selbst. Dies hat etwa Klaus Lüdersen veranlaßt, fragend festzustellen: "Der Staat geht unter - das Unrecht bleibt" (Frankfurt a.M. 1992), um sich dann für einen "restriktiven Positivismus" bei der Ahndung solcher Verbrechen auszusprechen. Doch ist die jüngere und jüngste deutsche Vergangenheit beileibe nicht der einzige Kontext, der Anlaß zu der Frage nach der individuellen Verantwortlichkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen geben kann. Auch der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien und die äußerste Brutalität, mit der er geführt wird, haben bis auf die höchste politische Ebene zu der Forderung geführt, die Verantwortlichen "vor Gericht zu stellen". Über den Stand der individuellen Verantwortlichkeit für solche Menschenrechtsverletzungen im internationalen Recht *de lege lata* wie über mögliche Entwicklungen *de lege ferenda* informiert knapp,